

## Hausordnung – Jugendhaus „FränZ“

*Wir, das Team des Jugendhaus „FränZ“ wünschen euch einen schönen Aufenthalt in unserer Jugendeinrichtung und heißen euch herzlich Willkommen!*

1. Betreiberin des Jugendhaus „FränZ“ ist die Stadt Schweinfurt.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
3. Das Hausrecht üben Mitarbeiter\_innen der Kommunalen Jugendarbeit im Auftrag des Oberbürgermeisters aus.
4. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. Schäden sind unverzüglich den Mitarbeiter\_innen zu melden.
5. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum der Besucher\_innen übernimmt das Jugendhaus „FränZ“ keine Haftung.
6. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken bei Veranstaltungen des Jugendhaus „FränZ“ ist nicht gestattet. Branntweinhaltige Getränke dürfen im Jugendhaus „FränZ“ weder verkauft noch konsumiert werden. Das Verbot bezieht sich auch auf die zum Jugendhaus „FränZ“ gehörenden Freiflächen.
7. Tabakwaren dürfen im Jugendhaus „FränZ“ weder verkauft noch konsumiert werden. Hierzu zählen auch Wasserpfeifen und E-Zigaretten. Das Verbot bezieht sich auch auf die zum Jugendhaus „FränZ“ gehörenden Freiflächen.
8. Im Jugendhaus „FränZ“ wird keine Musik oder Äußerungen (in Wort und Schrift) mit rassistischen, diskriminierenden sowie Gewalt oder Drogen verherrlichenden Inhalten geduldet.
9. Die Besucher\_innen haben Rücksicht auf die Nachbarschaft und die anderen Nutzer\_innen des Jugendhauses „FränZ“ zu nehmen. Insbesondere ist ausufernder Lärm vor dem Jugendhaus „FränZ“ zu vermeiden. Handlungen, die den Betrieb des Jugendhauses „FränZ“ stören, sind zu unterlassen.
10. Die Besucher\_innen des Jugendhauses „FränZ“ achten auf Sauberkeit der Räumlichkeiten und Sorgfalt des Inventars. Benutzte Materialien sind wieder aufzuräumen, Abfälle sind zu beseitigen.
11. Die Besucher\_innen des Jugendhauses „FränZ“ erkennen die Hausordnung ausnahmslos an.
12. Die Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten des Hauses und für das dazugehörige Freigelände.
13. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
14. Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil eines jeden Mietvertrages, der mit dem Jugendhaus „FränZ“ geschlossen wird.

Bei Verstöße gegen die Hausordnung, behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen oder in schwerwiegenden Fällen die Polizei hinzuzuziehen und Anzeige zu erstatten.

**Stand: Dez. 2020**